



Allgemeine Geschäftsbedingungen **für die Personalberatung/-suche/-vermittlung**

§ 1 - Geltung der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen, Gegenstand des Vertrages

1.

Diese Bedingungen sind Gegenstand sämtlicher vertraglicher Vereinbarungen über die Vermittlung von Personal, die Suche nach geeigneten MitarbeiterInnen und die entsprechende Beratung durch die Firma DELFICO – Inhaber Heiko Schmidt (nachstehend „DELFICO“ oder „wir“) an Kunden im Sinne von § 1 Ziffer 2 dieser Bedingungen (nachstehende „Auftraggeber“). Sie gelten auch dann, wenn wir uns bei späteren Vereinbarungen nicht ausdrücklich darauf berufen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten uns gegenüber nicht, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen senden wir auf Nachfrage gerne auch per E-Mail oder auf dem Postweg zu.

2.

Diese Allgemeinen Vermittlungsbedingungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

3.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesen AGB gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 2 - Leistungen, Auftragserteilung, Ausschließlichkeit

1.

Zwischen DELFICO und dem Auftraggeber wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem verbindlichen Angebot von DELFICO unter Bezugnahme auf die vom Auftraggeber erstellte Stellenbeschreibung.

2.

Der Vertrag kommt zustande durch die Bestätigung der Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber. In der Regel erfolgt dies durch Unterzeichnung und Rücksendung des unterzeichneten Angebotes an DELFICO. Verbindlich ist jedoch auch die mündliche, telefonische, elektronische oder sonstige Bestätigung des Auftraggebers, dass das Angebot von DELFICO angenommen wird.

3.

Für die Laufzeit eines Vermittlungsauftrages überträgt der Auftraggeber DELFICO das ausschließliche Mandat, das heißt, der Auftraggeber wird in diesem Zeitraum keine weitere Personalberatung /-vermittlung für die Besetzung der offenen Stelle beauftragen.

§ 3 - Honorar von DELFICO, Zahlungsbedingungen, Aufwendungs- und Kostenerstattung

1.

Unser Anspruch auf Zahlung des Vermittlungshonorars in der vereinbarten Höhe entsteht, sobald zwischen dem von uns vorgeschlagenen Bewerber (nachstehend „Bewerber“) und dem Auftraggeber ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt. Als Beschäftigungsverhältnis ist jede Art von Arbeitsverhältnis, gleich welcher rechtlichen Ausgestaltung, zu verstehen (z.B. auch jedes selbständige Dienstverhältnis z.B. im Rahmen einer freien Mitarbeit). Das Beschäftigungsverhältnis ist zustande gekommen, wenn zwischen Bewerber und Auftraggeber ein das Beschäftigungsverhältnis begründender Vertrag geschlossen wurde, spätestens jedoch mit Aufnahme der Tätigkeit durch den Bewerber.

2.

Der Auftraggeber ist auch dann zur Zahlung des Vermittlungshonorars in der vereinbarten Höhe verpflichtet, wenn

- die Qualifikationen und Eigenschaften des Bewerbers vom Anforderungsprofil abweichen und der Auftraggeber den Bewerber trotzdem einstellt.
- der Bewerber für eine andere Position als die im Vertrag vorgesehene Tätigkeit eingestellt wird und unsere Tätigkeit für das Zustandekommen dieses Beschäftigungsverhältnisses (mit-) ursächlich war.
- zwischen dem Bewerber und einem Dritten ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, sofern zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber besonders enge persönliche oder ausgeprägte wirtschaftliche Beziehungen bestehen, insbesondere wenn es sich bei dem Dritten und dem Auftraggeber um verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG handelt.
- der Auftraggeber die Informationen zum Bewerber an einen Dritten weitergegeben hat und infolgedessen zwischen dem Dritten und dem Bewerber ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt.

Beauftragt der Auftraggeber entgegen der Vereinbarung zur Ausschließlichkeit während der Laufzeit des Vertrages weitere Personalberatungen/-vermittlungen mit der Besetzung der Stelle und stellt einen von diesen vermittelten Bewerber ein oder besetzt der Auftraggeber die zu vermittelnde Position während des Laufzeit des Vertrages anderweitig (auch intern) oder entscheidet sich, die zu vermittelnde Position gar nicht mehr zu besetzen, ist DELFICO berechtigt 50 % des vereinbarten Vermittlungshonorars zuzüglich der bereits entstandenen Aufwendungen und Kosten nach § 3 Abs. 9 dieser Bedingungen zu berechnen.

3.

Das Vermittlungshonorar beträgt mindestens 10.000,00 € netto (zehntausend Euro) und berechnet sich nach einem zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbarten Prozentsatz des zwischen Auftraggeber und Bewerber vereinbarten Bruttojahreszielgehalts unter Einschluss aller Zusatzleistungen, Sonderzahlungen und variabler Gehalts- oder Vergütungsanteile (z.B. 13. Monatsgehalt, Auslandszulagen, Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Boni, Pkw-Überlassung, etc.). Erfolgsabhängige Gehalts- oder Vergütungsanteile werden mit ihrem bei Abschluss des Beschäftigungsverhältnisses

vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Umfang angesetzt. Sachbezüge werden mit ihrem geldwerten Vorteil angesetzt. Im Falle des Zustandekommens eines selbständigen Beschäftigungsverhältnisses ist statt des Bruttojahreszielgehalts die vereinbarte Netto-Jahreszielvergütung unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Zusätze maßgeblich.

4.

Der Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Vermittlungshonorars entsteht mit Abschluss eines Beschäftigungsvertrages in voller Höhe, unabhängig davon, ob das Beschäftigungsverhältnis tatsächlich durchgeführt wird oder ob dieses vor Arbeitsantritt endet oder vorzeitig beendet wird.

5.

DELFI CO hat auch dann einen Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vermittlungsvergütung (Bewerberschutz), wenn

- die Vorstellung eines Bewerbers im Rahmen eines konkreten Suchauftrags zunächst erfolglos bleibt,
- zwischen dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und dem von DELFI CO vorgestellten Bewerber zu einem späteren Zeitpunkt ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, unabhängig von der Stelle, für die der Bewerber ursprünglich vorgestellt wurde
- zwischen dem Zeitpunkt der ursprünglichen Vorstellung des Kandidaten und dem Zustandekommen des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr als 18 Monate vergangen sind.

Maßgeblich für die Berechnung der 18-monatigen Frist ist der erstmalige Eingang der Bewerbungsunterlagen des betroffenen Bewerbers bei dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen. Die übrigen Voraussetzungen für die Entstehung des Vergütungsanspruchs von DELFI CO bleiben unberührt.

6.

Wenn sich im Laufe der Bearbeitung die Aufgabenstellung ändert, wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine ergänzende Honorarvereinbarung getroffen, die der veränderten Sachlage Rechnung trägt.

7.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, DELFI CO unverzüglich in Textform über das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen ihm oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und dem Bewerber und über die für die Berechnung der Vermittlungsprovision relevanten Vergütungsbestandteile zu informieren. DELFI CO ist auf Anfrage berechtigt, Einsicht in die für die Vergütungsberechnung relevanten Vertragsunterlagen oder sonstige Dokumente des Auftraggebers oder der mit ihm verbundenen Unternehmen zu verlangen.

8.

DELFI CO stellt das Vermittlungshonorar zuzüglich zu erstattender Aufwendungen und Kosten in Rechnung, sobald zwischen dem vorgestellten Bewerber und dem Auftraggeber oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen ein Beschäftigungsverhältnis zustande gekommen ist. Zu dem



Vermittlungshonorar kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungstellung maßgeblichen Höhe. Die Vermittlungsprovision ist mit Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig.

9.

Aufwendungen und Kosten von DELFICO und des Bewerbers hat der Auftraggeber gegen Nachweis zusätzlich zu dem Vermittlungshonorar wie folgt zu erstatten:

- Gefahrene Kilometer für Bewerber werden mit 0,30 Euro/km, für Berater von DELFICO mit 0,70 Euro/km berechnet. Weitere Reisekosten (Flug, Übernachtungen, etc.) werden vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt und nach Beleg abgerechnet.
- Kosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen beim Auftraggeber entstehen, sind in dem zwischen den Parteien vereinbarten Honorar nicht enthalten und auf Verlangen des Bewerbers vom Auftraggeber an diesen zu erstatten.

§ 4 - Mitursächlichkeit/Vorkenntnis

1.

Der Anspruch auf Zahlung des Vermittlungshonorars entsteht bereits bei Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit für die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses.

2.

Profile von Bewerbern, die dem Auftraggeber bereits für die zu besetzende Position vorliegen bzw. bekannt sind (Vorkenntnis), schließen eine Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit für die vorgestellten Bewerber aus, wenn der Auftraggeber die Vorkenntnis unverzüglich nach Präsentation des Bewerbers in Textform offenlegt. Anderenfalls lässt auch eine vorherige oder zeitgleiche Präsentation desselben Bewerbers durch eine andere Personalberatung oder die sonstige Kenntnis des Auftraggebers von der Person des Bewerbers die Mitursächlichkeit nicht entfallen.

3.

Der Auftraggeber kann DELFICO jedoch anweisen, auch bezüglich eines Bewerbers weiterzuarbeiten, über den Vorkenntnisse bestehen. Kommt es in einem derartigen Fall zum Vertragsabschluss zwischen Auftraggeber und Bewerber, schuldet der Auftraggeber das Vermittlungshonorar in voller Höhe.

§ 5 - Haftungsbeschränkung

1.

Im Rahmen der Personalvermittlung gewährt DELFICO keine Garantie oder Gewährleistung für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb der Vertragslaufzeit zu. DELFICO übernimmt außerdem keine Haftung für Qualität und Güte der Arbeitsleistung des vermittelten Bewerbers. Die Überprüfung der



Angaben des Bewerbers obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für von Bewerbern erklärte persönliche Eigenschaften und Qualifikationen. Insbesondere werden Bewerbungsunterlagen und Zeugnisse nicht auf Echtheit überprüft.

2.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit

- der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- es durch unser Verschulden zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit kommt.
- schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung jedoch auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist unsere Haftung ausgeschlossen. Dies gilt im gleichen Umfang auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 6 - Kündigung

1.

Der Auftraggeber und DELFICO haben das Recht, den Auftrag mit einer Frist von fünf Werktagen ordentlich zu kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber hat DELFICO Anspruch auf eine Vergütung gemessen am bisherigen Projektstand. Diese berechnet sich kumulativ nach folgenden Prozentsätzen des ersten Bruttojahreszielgehaltes im Sinne von § 3 Abs. 3 dieser Bedingungen:

- 10% nach erfolgter Kandidatenansprache,
- 5% nach Präsentation einer Shortlist von mindestens drei Kandidaten,
- 5% nach Einladung der vorgestellten Shortlist-Kandidaten durch den Auftraggeber.

2.

Bereits entstandene oder vom Auftraggeber bereits beglichene Kosten für

- Stellenanzeigen bei Onlinebörsen
- Activ sourcing
- Social Media Recruiting
- etc.

werden in diesem Fall gesondert berechnet bzw. nicht zurückerstattet.

Weitere abgestimmte und vom Auftraggeber bereits freigegebene Kosten sind in voller Höhe gegen Nachweis zu erstatten.

3.

Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. DELFICO kann den Auftrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn insbesondere

- über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder
- der Auftraggeber gegen die Vertraulichkeitsbestimmungen in § 7 verstößt.

4.

Kündigungen bedürfen mindestens der Textform.

§ 7 - Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die erfolgreiche Vermittlung von Personal setzt zwingend die Mitwirkung des Auftraggebers voraus. DELFICO übermittelt dem Auftraggeber Lebensläufe sowie relevante Informationen von qualifizierten Bewerbern. Der Auftraggeber verpflichtet sich, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt ein schriftliches Feedback zur Eignung des Bewerbers, zur Passung auf die ausgeschriebene Position sowie zu den vorgesehenen nächsten Schritten (z. B. Einladung zum Vorstellungsgespräch, Absage) an DELFICO zu übermitteln.

Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Rückmeldung und kein Austausch, ist DELFICO berechtigt, den Vertrag nach Ablauf von vier Wochen einseitig zu kündigen. In diesem Fall entstehen für den Auftraggeber dieselben Kosten gemäß § 6 Abs. 1, wie sie im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber selbst angefallen wären.

§ 8 - Vertraulichkeit

1.

Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, sämtliche während der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und nicht ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung des jeweils anderen an Dritte weiterzugeben oder zu nutzen, es sei denn, die Weitergabe dient der Vertragsdurchführung oder erfolgt aufgrund gesetzlicher und rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Geltendmachung unseres Honoraranspruchs. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort und gilt auch für die Mitarbeiter der Parteien.

2.

Bei Beendigung des Vertrages oder falls es nicht zu der Vermittlung eines Bewerbers kommt oder ein vorgestellter Bewerber ausscheidet, verpflichtet sich der Auftraggeber, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen an uns zurückzugeben sowie von ihm gefertigte Abschriften, Kopien, digitale Erfassungen, Aufzeichnungen endgültig zu vernichten und uns dies auf Verlangen in Textform zu bestätigen.

3.



Der Auftraggeber wird es unterlassen ohne Zustimmung des Bewerbers, mit derzeitigen oder früheren Arbeitgebern des Bewerbers Kontakt aufzunehmen.

§ 9 - Datenschutz

1.

Die Parteien sind für ihre jeweiligen Tätigkeiten bei Durchführung des Auftrages und hinsichtlich der Bewerberdaten jeweils Verantwortliche im Sinne der DSGVO. Sie werden daher personenbezogene Daten der Bewerber nur unter Beachtung der ihnen jeweils obliegenden Pflichten nach der DSGVO verarbeiten. Die Parteien sind jeweils selbst für die Rechtmäßigkeit der Erhebung aller personenbezogenen Daten verantwortlich, die jeweils von ihnen erhoben werden. Jede Partei wird den von der Datenverarbeitung Betroffenen selbst die nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO verpflichtenden Informationen zukommen lassen. Der Auftraggeber wird übermittelte Bewerberdaten zu keinem anderen Zweck als der Durchführung dieses Vertrages bzw. der eventuellen Begründung des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber verpflichtet, DELFICO von sämtlichen Ansprüchen des Betroffenen oder Dritter freizustellen.

2.

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (Verarbeitung, Erhebung, Nutzung, Übermittlung, Speicherung, Löschung) halten wir uns an die gesetzlichen Vorschriften. Wir haben alle erforderlichen Informationen in einer Datenschutzerklärung zusammengefasst. Auf diese nehmen wir an dieser Stelle Bezug. Bitte machen Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung vertraut. Sie steht unter www.delfico.de zur Einsicht und zum Ausdruck zur Verfügung. Auf Wunsch übersenden wir unsere Datenschutzerklärung jederzeit gerne per E-Mail oder auf dem Postweg. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

DELFICO, Inhaber Heiko Schmidt
Moltkestrasse 59
33790 Halle
Telefonnummer: 05201-8563471
E-Mail: kontakt@delfico.de

§ 10 - Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Vertragssprache

1.

Für diese Allgemeinen Vermittlungsbedingungen, die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggeber und alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt ausschließlich Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG/UN-Kaufrecht). Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl sowie zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften,



insbesondere desjenigen Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

2.

Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail. Mündliche Zusagen seitens DELFICO vor Abschluss des Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden zwischen dem Auftraggeber und uns werden durch den Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

3.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

4.

Leistungs-, Zahlungs- und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung ist Halle (Westfalen), soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

5.

Vertragssprache ist deutsch.

Stand: Mai 2025